



Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Planverfassers und damit gesetzlich geschützt! Jede Benützung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Objekt bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Planverfassers. Nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedingenen Zweck zu benutzen und die Pläne zur Ausführung des Bauwerks zu verwenden.

Naturmaß nehmen! Koten prüfen! Detail gilt nur als Ausschreibungsgrundlage! Die Werkplanung obliegt dem AN! Vor Ausführung vom Architekten freigeben lassen. Statische Dimensionierung obliegt dem AN! Für alle Ausführungen sind die Angabe lt. Statiker, das Brandschutzkonzept, die Anforderungen von Bauphysik (Energieausweis, Schallschutz, Freiraumschutz usw.) Kulturtechnik, SiGe/BauKG-Planung, Außenanlageplanung sowie die Angaben von HKLS-, Elektro-, und Fördertechnik einzuhalten!

Sonderwunsch

TEKTURNUMMER:

Top 2.10

PLANINHALT:

Top 2.10 ohne Möblierung

MASSSTAB:

1:50

DATUM:

26.03.2018

fally  
plus  
partner.  
ARCHITECTEN ZT GbR

SCHWARZENBACHER  
STRUBER  
ARCHITEKTEN